

Mitteilung zum Mediationsverfahren 2016-2018: Stand der Umsetzung der neuen Standorte

Der Rat der Stadt Münster hat im Mai 2018 mit der Vorlage V/0038/2018 insgesamt neun dauerhafte Standorte für Flüchtlingseinrichtungen beschlossen. Mit dem Ermlandweg und dem Standort südlich Markweg sollen zwei der geplanten Flüchtlingseinrichtungen, wie bereits bekannt, von privaten Investoren errichtet und anschließend von der Stadt langfristig angemietet werden. Zur Anmietung der Einrichtungen wird jeweils noch eine gesonderte Beschlussfassung erfolgen. Der aktuelle Stand stellt sich wie folgt dar:

Ermlandweg (Kinderhaus-Ost):

Wie bereits mit der Vorlage V/0038/2018 angekündigt, wird für die städtische Fläche ein Investorenauswahlverfahren durchgeführt. Die Entwicklung der Liegenschaft soll im Wege des Erbbaurechts erfolgen. Neben der Flüchtlingsunterkunft mit 50 Plätzen für Familien sowie einer viergruppigen Kindertageseinrichtung soll auf der Fläche schwerpunktmäßig Wohnraum geschaffen werden.

Das zweistufige Investorenauswahlverfahren ist im Oktober 2018 gestartet. Die Auswahlentscheidung soll im zweiten Quartal 2019 erfolgen.

Südlich Markweg (Rumphorst)

Die Planungen für die Flüchtlingseinrichtung sind weitestgehend abgeschlossen; der Investor wird zeitnah einen Bauantrag stellen. Es wird von einer Bauzeit von ca. 18 bis 24 Monaten ausgegangen. Mit einer Fertigstellung ist somit voraussichtlich im Jahr 2021 zu rechnen.